

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altwigshagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Altwigshagen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2023 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Hammer a. d. Uecker und Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Altwigshagen gehören die Ortsteile Demnitz, Wietstock, Borckenfriede, Finckenbrück und Charlottenhorst.

Per 31.12.2023 hatte die Gemeinde 376 Einwohner. Es waren 22 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altwigshagen folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss der Gemeinde Altwigshagen beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt (§ 46 GemHVO-Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindearbeiter
	1.2.6	Brandschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege

	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen	31.12.2023:	1.739.482,49 EUR
	31.12.2022:	1.831.760,50 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2023:	275.555,63 EUR
	31.12.2022:	275.555,63 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Altwigshagen ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde und bei der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam (alles Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Altwigshagen mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023:	236.294,77 EUR
	31.12.2022:	122.290,13 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

7.315,75 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	730,30
Steuern	6.585,45

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

5.958,56 EUR

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

223.020,46 EUR

In den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2022	112.252,43 EUR
+ Finanzmittelüberschuss	187.189,53 EUR
- Tilgungsrate der Kredite für Investitionen	77.750,20 EUR
+ durchlaufende Gelder	1.100,00 EUR
Stand zum 31.12.2023	222.791,76 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben

31.12.2023:	0,00 EUR
31.12.2022:	0,00 EUR

Die Gemeinde Altwigshagen verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend dem Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2023 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 222.791,76 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023:	0,00 EUR
31.12.2022:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital

31.12.2023:	867.514,64 EUR
31.12.2022:	753.670,74 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2022 um 10.382,60 EUR erhöht.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 28.104,87 EUR sowie zum anderen aus der Auflösung der Schuldendiensthilfe auf Altverbindlichkeiten in Höhe der Tilgungsrate von 17.722,27 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt 103.461,30 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2022	85.005,12
<u>zzgl. Jahresergebnis 31.12.2023</u>	<u>103.461,30</u>
Gesamt	188.466,42

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2023:	650.356,43 EUR
	31.12.2022:	680.417,66 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2022	680.417,66 EUR
Zuführung	29.783,63 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	59.844,86 EUR
Abgang	<u>0,00 EUR</u>
Stand 31.12.2023	650.356,43 EUR

Darin enthalten ist die vom Land entrichtete pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 71.709,01 EUR.

3. Rückstellung

3.3 Sonstige Rückstellungen	31.12.2023:	0,00 EUR
	31.12.2022:	0,00 EUR

2023 lagen in der Gemeinde Altwigshagen keine Rückstellungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2023:	710.718,71 EUR
	31.12.2022:	773.088,70 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	769.966,65 EUR	683.389,50 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.753,38 EUR	26.208,49 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	368,67 EUR	20,72 EUR
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00 EUR	1.100,00 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023:	22.743,11 EUR
	31.12.2022:	22.429,16 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat passive Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieteinnahmen gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2022	22.429,16 EUR
Zuführung	22.739,58 EUR
Auflösung	<u>22.429,16 EUR</u>
Stand per 31.12.2023	22.739,58 EUR

Außerdem wurde ein sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonto gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2022	0,00 EUR
Zuführung	3,53 EUR
Auflösung	<u>0,00 EUR</u>
Stand per 31.12.2023	3,53 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2023 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

- | | | (Vergleich Vorjahr) |
|---|-----------------|---------------------|
| • Anlagenintensität
(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100 | 89,50 % | (94,52 %) |
| • Anlagendeckungsgrad
(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbintl.)/Anlagevermögen | 109,24 % | (104,59 %) |

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

- | | | (Vergleich Vorjahr) |
|---|----------------|---------------------|
| • Eigenkapitalquote I
(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100 | 38,53% | (33,80 %) |
| • Eigenkapitalquote II
(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100 | 67,42 % | (64,32 %) |
| • Zuschussquote
(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100 | 32,28 % | (32,29 %) |
| • Fremdkapitalquote I
(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100 | 61,47 % | (66,20 %) |
| • Fremdkapitalquote II
(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100 | 31,57 % | (34,67 %) |

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten ist gegenüber dem Vorjahr auf 67,42 % (Vorjahr 64,32 %) gestiegen. Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote I ist gesunken. Die Fremdkapitalquote II ist ebenfalls gesunken. Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

	2022	2023
Verschuldungsgrad	1,96 %	1,60 %
Nettoverschuldung	683.265,43 EUR	510.670,06 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurden am 28.06.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 26.08.2022. Der für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H. v. 310.000,00 EUR wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023, dass erstmals für den Haushalt 2012 aufgestellt wurde, wurde am 06.06.2023 von der Gemeinde beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 2.100,00 EUR ausgewiesen, welcher sich auf Grund einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 16.392,44 EUR sowie der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik in Höhe von insgesamt 18.321,66 EUR zu einer Ermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von -170,78 EUR verändert. Zusätzlich verändert sich die Gesamtermächtigung auf insgesamt -12.328,02 EUR auf Grund von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik für Aufwendungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 12.157,24 EUR.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 103.461,30 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich folgende Abweichungen:

Für Steuern und ähnliche Abgaben wurde der Planansatz (183.200,00 EUR) in Höhe von insgesamt 34.192,66 EUR überschritten.

Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 17.215,82 EUR, aus den Erträgen der in 2023 noch nicht geplanten Zweitwohnungssteuer in Höhe von 13.047,60 EUR sowie aus Mehrerträgen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 2.916,57 EUR.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge weisen ein Ergebnis in Höhe von 430.327,16 EUR aus. Dieses Ergebnis liegt um 150.527,16 EUR höher als der Planansatz. Dies resultiert hauptsächlich aus der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 FAG-M-V in Höhe von 116.766,36 EUR sowie aus den Mehrerträgen aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 14.644,86 EUR.

Der Planansatz für die Erträge aus der Schlüsselzuweisung beträgt 234.600,00 EUR und umgesetzt wurden 253.515,94 EUR. Hier sind ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 18.915,94 EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Planansatz um 535,18 EUR geringer.

Dabei handelt es sich vor allem um einen Minderertrag aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes in Höhe von 562,36 EUR (Minderertrag von 1.316,12 EUR aus den Gebühren Wasser- und Bodenverband und Mehrertrag von 753,76 EUR aus den Verwaltungsgebühren).

Auch bei den Erträgen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Mindererträge von insgesamt 13.688,40 EUR zu verzeichnen. Dies liegt vor allem an den Mindererträgen aus den Mieteinnahmen der kommunalen Wohnungen in Höhe von 14.562,75 EUR.

Die Erträge aus der Vermietung der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Nutzung Badewiese) wurden mit 800,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.540,00 EUR. Für Verpachtungen hat die Gemeinde Erträge in Höhe von 2.500,00 EUR eingeplant und umgesetzt wurden 2.634,35 EUR.

Nicht geplante Kostenerstattungen in Höhe von 1.111,51 EUR tragen zur Ergebnisverbesserung bei. Dabei handelt es sich vor allem um Erstattungen von den Endabrechnungen für Energie von E.ON.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 14.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 14.810,40 EUR.

Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 674,63 EUR.

Die sonstigen Erträge wurden geplant in Höhe von 9.300,00 EUR und in Höhe von 17.722,27 EUR wurde gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik die einseitige Deckungsfähigkeit für die Auflösung der Zuwendungen aus Altverbindlichkeiten in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden in diesem Bereich 30.963,59 EUR umgesetzt. Die Mehrerträge resultieren wie bereits erwähnt vor allem aus dem Ertrag aus der Auflösung der Zuwendungen der Schuldendiensthilfe (Altverbindlichkeiten) in Höhe von 17.722,27 EUR aus der Rücklage aus dem investiven Bereich. Zudem wurde ein außerplanmäßiger Buchgewinn in Höhe von 1.005,00 EUR aus der Veräußerung eines Grundstückes erzielt und in Höhe von 1.448,54 EUR ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Gewerbesteuer, Gebühren).

Der Ertrag aus den Konzessionsabgaben wurde in Höhe von 9.300,00 EUR geplant und umgesetzt mit 10.648,29 EUR.

Insgesamt sind die Erträge im Jahr 2023 gegenüber der Gesamtermächtigung um 176.359,47 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen wurden in Höhe von 767.700 EUR geplant, die sich erhöhen auf Grund einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 16.392,44 EUR sowie mindern aus der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik um 599,39 EUR auf 783.493,05 EUR. Durch Ermächtigungsübertragungen aus 2022 in Höhe von 12.157,24 EUR erhöht sich die Gesamtermächtigung auf insgesamt 795.650,29 EUR.

In Anspruch genommen wurden 805.020,44 EUR. Das sind 9.370,15 EUR mehr an Aufwendungen als die Gesamtermächtigung angibt.

Bei den Personalaufwendungen wurden insgesamt 58.200,00 EUR geplant und benötigt wurden 56.934,36 EUR. Das sind Minderaufwendungen von 1.265,64 EUR.

Signifikante Differenzen sind hier im Bereich der Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen im Brandschutz zu verzeichnen. Geplant wurden hier 2.600 EUR, die nicht benötigt wurden. Für Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in der Feuerwehr wurden zusätzlich 620,00 EUR nicht benötigt.

Dafür sind die Dienstbezüge für den Bereich des Bauhofs um insgesamt 1.961,69 EUR gestiegen. Die weiteren Konten weisen nur geringe Abweichungen auf.

Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 20.937,33 EUR gegenüber dem Planansatz sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Im Weiteren werden Konten mit signifikanten Differenzen benannt.

Bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde wurden 5.600,00 EUR eingeplant und verbucht wurden 8.494,23 EUR. Das sind Mehraufwendungen von 2.894,23 EUR.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke der kommunalen Einrichtungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 5.757,23 EUR zu verzeichnen.

Im Bereich Brandschutz wurden 2.900,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 821,34 EUR. Zudem wurden 185,64 EUR gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO für die Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit für Investitionen (Feuerwehrgerätehaus) verwendet. Ein geplanter Wasser- und Abwasseranschluss bei der Feuerwehr in Wietstock ist im Jahr 2023 nicht umgesetzt worden.

Weiterhin wurden 1.000,00 EUR für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke für die öffentlichen Gewässer und 500,00 EUR für das Friedhofs- und Bestattungswesen nicht benötigt. Und auch für die Unterhaltung der allgemeinen kommunalen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Dorfhaus Wietstock) sind Minderaufwendungen von 2.364,21 EUR zu verbuchen.

Mehraufwendungen sind dagegen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude der kommunalen Einrichtungen von insgesamt 6.910,77 EUR zu verbuchen. Diese Mehrkosten sind vor allem im Bereich der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Dorfhaus Wietstock) zu verzeichnen. Geplant wurden hier 8.000,00 EUR und benötigt wurden 12.438,09 EUR. Auch im Bereich Brandschutz sind für die Bewirtschaftung Mehraufwendungen von 4.227,03 EUR verbucht worden. Dies liegt hauptsächlich an den stark gestiegenen Kosten für Heizöl und Strom.

Die Bewirtschaftungskosten bei der Grundstück- und Gebäudewirtschaft wurden in Höhe von 3.900,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 4.022,99 EUR.

Dagegen wurden geplante Mittel in Höhe von 1.508,75 EUR für die Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässer (Miete für die Dixi-Toilette) und 368,59 EUR für die Bewirtschaftung der Trauerhalle nicht benötigt.

Bei den Unterhaltsaufwendungen der kommunalen Mietwohnungen sind Mehrkosten in Höhe von 943,29 EUR entstanden und auch für die Bewirtschaftung wurden 1.162,24 EUR mehr benötigt als geplant.

Dagegen sind Minderaufwendungen in Höhe von 6.175,99 EUR bei den Aufwendungen zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, in Höhe von 3.792,00 EUR für die Aufwendungen für Baumpflege, in Höhe von 1.287,05 EUR für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und in Höhe von 3.242,76 EUR für Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Geräte zu verzeichnen.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden Mittel in Höhe von 13.552,92 EUR für die Umrüstung auf LED im Haushaltsjahr 2023 nicht verwendet. Allerdings ist die Beauftragung an eine Firma in 2023 ausgelöst worden und demzufolge wurde der Saldo gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 ermächtigt.

Die Kosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurden in Höhe von 10.900,00 EUR geplant und verwendet wurden 9.017,67 EUR. In Höhe von 413,75 EUR wurde gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO Doppik die einseitige Deckungsfähigkeit für Investitionen (Bereich Brandschutz/Fahrzeuge) in Anspruch genommen.

Bei den Aufwendungen für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen wurden Mehrkosten in Höhe von 5.803,57 EUR benötigt.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Jahr 2023 um 23.699,10 EUR gegenüber der Planung gestiegen.

Im Bereich der Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind überplanmäßige Kosten in Höhe von 16.392,44 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus den Kostensteigerungen für die Kreisumlage. In 2023 wurden für die Kreisumlage 180.100,00 EUR eingeplant und benötigt wurden 198.212,45 EUR.

Dagegen sind die Aufwendungen für den Planansatz der Amtsumlage um 10.105,14 EUR gesunken.

Bei den Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita) wurden 53.000,00 EUR geplant und benötigt wurden 55.924,38 EUR. Das sind 2.924,38 EUR mehr als geplant.

Weitere Mehrkosten sind bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.204,81 EUR zu verzeichnen. Dagegen wurden die 6.300,00 EUR für die Altfehlbetragsumlage ab dem Jahr 2023 nicht mehr gebucht.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 617,03 EUR weniger verwendet als geplant. Hier wurden Kassenkreditzinsen in Höhe von 500,00 EUR geplant, die nicht benötigt wurden. Für die Zinsaufwendungen an Banken wurden 10.900,00 EUR geplant und benötigt wurden 10.874,97 EUR. Die Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer wurden in Höhe von 100,00 EUR geplant, die in Höhe von 8,00 EUR verwendet wurden.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen sind Mehraufwendungen von insgesamt 15.165,24 EUR zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen resultieren vor allem aus den nicht geplanten Kosten in

Höhe von 11.534,08 EUR die im Zuge des Rechtsstreites um das Dorfhaus Wietstock entstanden sind. Zudem sind Mehrkosten in Höhe von 1.349,42 EUR für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens für den Verkauf des Gebäudes in der Theodor-Körner-Straße 3-6 verbucht.

Weitere signifikante Mehraufwendungen sind bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr in Höhe von 1.811,22 EUR, bei den Beiträgen für den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 781,40 EUR und in Höhe von 503,07 EUR für Aufwendungen der Einzelwertberichtigungen (Gebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer) zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 103.461,30 EUR. Die geplanten 6.300,00 EUR für die Entnahme der Altfehlbetragsumlage sind ab 2023 entfallen. Veränderungen der Rücklagen sind im Jahr 2023 nicht zu berücksichtigen.

Das Jahresergebnis beträgt 103.461,30 EUR, welches nach § 44 Abs. 4 GemHVO Doppik vorzutragen ist.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden. Der Ergebnisvortrag nach 2024 beträgt per 31.12.2023 insgesamt 188.466,42 EUR.

	2022	2023
Einwohner (EW)	389	376
Steuern und Abgaben pro EW	542,86 EUR	578,17 EUR
Steuern und Abgaben zu Summe der Erträge	23,29 %	23,93 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	606,70 EUR	674,24 EUR
Schlüsselzuweisungen zu Summe der Erträge	26,03 %	27,91 %
Kreisumlage pro EW	448,25 EUR	527,16 EUR
Kreisumlage zu Summe der Erträge	19,23 %	21,82 %
Amtsumlage pro EW	190,71 EUR	208,50 EUR
Amtsumlage zu Summe der Erträge	8,18 %	8,63 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altwigshagen für das Haushaltsjahr 2023 wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von -63.800 EUR aus.

Dieser Planansatz mindert sich auf Grund übertragener Ermächtigungen für laufende Auszahlungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 4.970,58 EUR und erhöht sich in Höhe von -31.080,80 EUR durch über- und außerplanmäßige Auszahlungen bei den laufenden Auszahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten zu einer Gesamtermächtigungen von -89.910,22 EUR.

Der Saldo der Finanzrechnung für die Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2023 beläuft sich auf 110.539,76 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	112.252,43 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2023	110.539,33 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	222.791,76 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen ist gegenüber der Gesamtermächtigung um insgesamt 160.363,98 EUR gestiegen.

Im Bereich der Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 33.558,33 EUR (vor allem aus Gewerbesteureinzahlungen von 19.210,82 EUR sowie Zeitwohnsteuereinzahlungen von 8.363,60 EUR), bei den Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen von 135.882,30 EUR (hier hauptsächlich aus der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 FAG-M-V von 116.766,36 EUR), bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 698,97 EUR, bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.261,58 EUR, bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 1.062,40 EUR (hier vor allem Zinseinnahmen aus dem Tagesgeldkonto in Höhe von 674,63 EUR) sowie bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 1.357,78 EUR (hier vor allem Mehreinzahlungen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1.218,29 EUR) verbucht.

Mindereinzahlungen sind dagegen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 13.457,42 EUR (vor allem Mindereinzahlungen aus den Mieteinnahmen der kommunalen Wohnungen in Höhe von 14.252,33 EUR) zu verzeichnen.

Sie Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 16.651,09 EUR verringert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 1.505,64 EUR, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 22.005,14 EUR, bei den Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 6.674,19 EUR nicht benötigt. Allerdings musste in diesem Bereich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 16.392,44 EUR für Mehrauszahlungen für die Kreisumlage eingestellt werden.

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen sind Mehrauszahlungen in Höhe von 15.278,81 EUR (hier vor allem in Höhe von 11.521,27 EUR aus einem Rechtsstreit) zu verzeichnen.

Die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen wurden mit 11.500,00 EUR geplant und ausgezahlt wurden 9.755,07 EUR. Das sind 1.744,93 EUR weniger als geplant.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt im Jahr 2023 156.487,05 EUR. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 77.750,20 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung in Höhe von 78.736,85 EUR.

Der übertragene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt per 31.12.2022 -156.285,19 EUR. Demzufolge beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 insgesamt -77.548,34 EUR. Somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurde geplant in Höhe von 161.200,00 EUR, die sich auf Grund einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 25.500,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von 186.700,00 EUR erhöht. Umgesetzt wurden im Jahr 2023 Einzahlungen in Höhe von 59.094,50 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden in Höhe von 143.300 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 40.104,87 EUR.

Im Bereich Brandschutz hat die Gemeinde Altwigshagen nicht geplante Fördermittel in Höhe von 12.000,00 EUR vom Landesforst für die Errichtung eines Löschwasserbrunnen erhalten.

Für die Maßnahme „Errichtung von Toilettencontainern“ hatte die Gemeinde 115.200,00 EUR an Zuschüssen eingeplant. Diese Maßnahme wurde in 2023 nicht umgesetzt. Gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde eine Ermächtigung in Höhe von 115.200,00 EUR für Einzahlungen nach 2024 gebildet.

Die Einzahlung der Infrastrukturpauschale wurde investiv in Höhe von 28.100,00 EUR geplant. Erhalten hat die Gemeinde 28.104,87 EUR.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden in Höhe von 17.900,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 17.783,63 EUR, die die Gemeinde vom Land als pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge erhielt.

Für den Verkauf von Grundstücken hat die Gemeinde Einzahlungen in Höhe 25.500,00 EUR aus der Ermächtigungsübertragung von 2022 gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik geplant, die nicht umgesetzt wurden.

Allerdings konnte die Gemeinde einen nicht geplanten Grundstücksverkauf für unbebaute Grundstücke in Höhe von 1.206,00 EUR realisieren.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 128.000,00 EUR, die sich durch überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 14.688,36 EUR, der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik in Höhe von 18.321,66 EUR sowie auf Grund von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.372,18 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von 169.382,20 EUR.

Umgesetzt wurden im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 28.392,02 EUR.

In Höhe von 17.722,27 EUR wurde aus dem investiven Bereich die Auflösung der Zuweisung vom Schuldendienst (Altverbindlichkeiten) zahlungswirksam entsprechend der Tilgungsrate in den laufenden Bereich aufgelöst.

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 30.702,48 EUR.

Der Vortrag aus Vorjahren beträgt zum 01.01.2023 268.537,62 EUR. Zum 31.12.2023 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 299.240,10 EUR.

In diesem Saldo befinden sich per 31.12.2023 Mittel zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von 150.401,49 EUR, die jährlich in Höhe der Tilgungsrate aufgelöst werden. Diese Mittel dürfen nicht für investive Zwecke eingesetzt werden.

An Tilgungen für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen hat die Gemeinde Altwigshagen im Jahr 2023 insgesamt 77.750,20 EUR verauslagt.

9. Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Errichtung Löschwasserbrunnen		
Anlage im Bau		
Brandschutz		
Auszahlung	0,00	6.333,93
Einzahlung	0,00	12.000,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 2.882,28 EUR zur Verfügung. In Höhe von 14.688,36 EUR besteht ein außerplanmäßiger Betrag. Dieser ist gedeckt durch nicht geplante Fördermittel von der Landesforst in Höhe von 12.000,00 EUR. Eine Teilrechnung in Höhe von 11.236,71 EUR wurde in 2023 (Leistungszeitraum) gebucht. Die Auszahlung wird erst in 2024 umgesetzt.

2. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

Brandschutz

Beladung VG-AL 113

Auszahlung	0,00	4.150,18
Einzahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme standen Mittel in Höhe von 3.736,43 EUR im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsvorjahr sowie in Höhe von 413,75 EUR im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Verfügung.

3. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge
Brandschutz
Nachrüsten Rückfahrkamera UEM-AL 112

Auszahlung	0,00	0,00
Einzahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 1.315,63 EUR im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsvorjahr zur Verfügung. Die Leistung und die Rechnung beziehen sich auf das Jahr 2023, die Auszahlung erfolgt im Jahr 2024.

4. Neubau FFW-Gerätehaus
Anlagen im Bau
Brandschutz

Auszahlung	0,00	185,64
------------	------	--------

Für diese Maßnahme standen Mittel in Höhe von 185,64 EUR im Rahmen der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik (von Produkt 1.2.6/Konto 523101) zur Verfügung

5. Attraktivierung Badesees
Anlagen im Bau, Errichtung Toilettencontainer
Öffentliche Gewässer

Auszahlung	128.000,00	0,00
Einzahlung	115.200,00	0,00

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 128.000 EUR für Auszahlung und in Höhe von 115.200 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2024 gebildet.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

Grundstücke, für die Anträge auf Zuordnung auf die Gemeinde gestellt wurden, da sie im Grundbuch den Vermerk tragen "Eigentum des Volkes" und durch die Gemeinde genutzt werden, wurden in das Anlagenverzeichnis aufgenommen, aber nicht bewertet.

10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Altwigshagen, Flur 9, Flurstück 52 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 7/1 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 18/2 (Wasser- u. Abwasserverband)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 156 (EDIS AG)

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Altwigshagen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2023 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

10.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2013:	32.358 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	67.342,63 EUR

10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,62 % (112.855 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

Die Gemeinde ist Mitglied an der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam mit Sitz in 17389 Anklam, Kleinbahnweg 05 und hält 0,51 % (95.358,00 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2010.

10.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

10.21 sonstige wesentliche Verträge

Es bestehen Konzessionsverträge mit der E.DIS AG für Strom und Gas

10.22 Personal

In der Gemeinde Altwigshagen ist 1 Gemeindearbeiter in Teilzeit beschäftigt.

01.08.2024

Datum

gez. Jan Plogsties

Jan Plogsties
Bürgermeister der
Gemeinde Altwigshagen